

# Berufsschulinternatskosten für Lehrlinge: neue Rechtslage

Ein neues Gesetz verpflichtet ausbildende Betriebe zur Übernahme der Berufsschulinternatskosten, wobei die Firmen jedoch einen Refundierungsanspruch haben. Das bedeutet für die Firmen zwar keine direkten Mehrkosten, allerdings zumindest vorübergehend einen erhöhten Administrationsaufwand.

TEXT: CHRISTOPH WIESINGER, GESCHÄFTSSTELLE BAU

**A**ufgrund einer neuen Gesetzeslage hat seit 1.1.2018 der Arbeitgeber die Kosten für das Berufsschulinternat zu tragen. Allerdings hat der Lehrbetrieb einen Refundierungsanspruch. Diese Regelung gilt für alle Lehrberufe. Nach dem Gesetzeswortlaut sind die Lehrlingsstellen für die Abwicklung der Refundierung zuständig. Tatsächlich wird diese von der WKO Inhouse GmbH im Auftrag der Lehrlingsstellen abgewickelt. Ein Formular für den Antrag zur Refundierung kann auf der Website der WKÖ heruntergeladen werden (s. Link am Ende des Beitrags).

Das vom Gesetz vorgezeichnete System der Kostenerstattung zieht einen erheblichen Administrationsaufwand nach sich:

die Berufsschulinternate müssen die Rechnungen einzeln ausstellen, die Betriebe diese einzeln begleichen und danach die Kostenerstattungsanträge bei den Lehrlingsstellen wieder einreichen. Daher ist geplant, möglichst rasch eine Direktverrechnung zwischen Berufsschulinternaten und Lehrlingsstellen umzusetzen. Bis dahin müssen die Betriebe jedoch die Kosten zunächst übernehmen und einen Refundierungsantrag stellen.

## Auslaufen der Kostenübernahme durch die Bauverbände

Gemäß Kollektivvertrag (KollV) Bauindustrie/Baugewerbe bestand für die Lehrlinge, die diesem KollV unterliegen, schon

bisher ein Kostenerstattungsanspruch. Dieser war aber in der Praxis kaum merkbar, weil die Kosten von den Bauverbänden übernommen und direkt zwischen Berufsschulinternaten und der Bundesinnung Bau sowie dem Fachverband der Bauindustrie verrechnet wurden. Diese Kostenübernahme wurde infolge der neuen Rechtslage mit 1.1.2018 eingestellt. Im Gegenzug wurde die Ausbildungsumlage, aus der bisher diese Kosten bedeckt wurden, abgesenkt.

Antrag auf Refundierung der Internatskosten unter: [www.wko.at](http://www.wko.at) > Themen > Bildung und Lehre > Förderungen Lehre > Formulare Lehrstellenförderung

# „Selbermacher“ geläutert: „Besser gleich zum Profi – dem Baumeister!“

Der ehemalige Darsteller der ‚Selfman‘ Serie Andreas Steppan ist seit Sommer 2017 mit an Bord der Baumeister-Kampagne. Mitte Jänner startet die neue Baumeister-Werbung im Fernsehen.

TEXT: PAUL GROHMANN, GESCHÄFTSSTELLE BAU

**V**ier neue Baumeister-Spots laufen von Mitte Jänner bis Mitte März 2018 im Fernsehen. Hauptdarsteller ist Schauspieler und Kabarettist Andreas Steppan. Darin gibt sich der Darsteller 25 Jahre nach der ORF-Sendereihe „Selfman“ geläutert: „Ich mache nichts mehr selber, denn nichts davon hat funktioniert. Jetzt gehe ich besser gleich zum Profi – dem Baumeister“, lautet die Botschaft der Kampagne.

Die Spots laufen unmittelbar vor bzw. nach ausgewählten Sendungen wie z.B. der „Zeit im Bild“ („Damit auch Sie beim Bauen

die Zeit im Bild behalten – bauen Sie mit dem Baumeister!“) oder der neuen Staffel der ORF-Serie „Vorstadtweiber“ („Früher Selber-Bauer, heute Vorstadt-Schauer – denn jetzt baut der Baumeister für mich!“).

Die inhaltliche Anlehnung an die TV-Formate in Kombination mit den exklusiven Platzierungen der Spots gewährleistet eine hohe Wahrnehmung der Kampagne. Die TV Kampagne erreicht in Summe über vier Millionen Kontakte.

Videos und Sujets aus der Baumeister-Kampagne: [www.deinbaumeister.at](http://www.deinbaumeister.at)

Szenen aus der neuen Baumeister-Fernsehwerbung. Die Spots können auf dem YouTube Kanal der Bundesinnung Bau angesehen werden:  
[www.youtube.com/bundesinnungbau](http://www.youtube.com/bundesinnungbau)

